



Laibacher Zeitung.

Samstag den 1. Februar.

G a l i z i e n.

Aus Lemberg vom 21. d. M. bringt die dort. Ztg. folgenden Artikel: Die bei der competenten Criminalgerichts-Behörde zu Lemberg wegen des Verbrechens des Hochverrathes anhängigen Verhandlungen sind zum Schlusse gediehen.

Es ist durch das Geständniß des größten Theils der Beinächtigten erwiesen, daß im Lande geheime Verbindungen bestanden, deren Zweck war, nicht nur den Umsturz der bestehenden Regierung zu bewirken, sondern auch die Vernichtung der gesamten gesellschaftlichen Ordnung herbeizuführen, um an deren Stelle denjenigen Grundsätzen Eingang zu verschaffen, durch deren Verbreitung die Demagogen aller Zeiten und aller Länder, Unerfahrene zu bethören und Leichtgläubige irre zu führen wußten.

Es hat sich ferner bei Untersuchung dieser Bestrebungen herausgestellt, daß kein Mittel, auch nicht das frevelhafteste, verabsäumt worden, um für jene verbrecherischen Vereine, vorzüglich unter der Jugend, Anhänger zu gewinnen, und wo möglich in den untersten Volksklassen die gegen Besitz und Eigenthum gerichteten communistischen Ideen der Neuzeit zu verbreiten, und dadurch um so gewisser ihr verderbliches Ziel zu erreichen.

Bei dieser Beschaffenheit der That haben die Gerichtsbehörden aller drei Instanzen übereinstimmend erkannt, daß hier das im §. 52 I. Theils des Strafgesetzes vorgesehene Verbrechen des Hochverrathes vorliege, und der oberste Gerichtshof hat dem zu Folge die dieses Verbrechens überwiesenen Individuen theils zum Tode, theils zu schweren zeitlichen Körperstrafen verurtheilt: bei zehn Individuen wurde die Untersuchung aus Abgang des rechtlichen Beweises aufgehoben.

Seine k. k. Majestät haben in Gnaden zu beschließen geruhet, daß die Strafe gegen die acht Schuldigsten, — worunter zwei vom Auslande eingedrungene Emissäre — zu verhängen sey; daß selbst von diesen Keinen die Todesstrafe, sondern zeitliche Strafe zu treffen habe; allen Uebrigen aber auch diese über den ausgestandenen Untersuchungs-Arrest zu erlassen sey. (W. 3.)

S c h w e i z.

Man schreibt aus Wallis vom 17. Jänner: Der Staatsrath hat eine Maßregel getroffen, die in ihrer Art sicherlich einzig darstellt. Er hat angeordnet, daß der Eingang ins Wallis von der Westseite her von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens geschlossen werde; von der Verordnung sind einzig die Eil- und Postwagen ausgenommen. Bekanntlich ist dies bei der Lage des Städtchens St. Moritz zwischen zwei sich jäh absenkenden himmelhohen Bergen sehr wohl möglich; das Thor am Ende der Rhonebrücke kann buchstäblich die Thüre des Wallis genannt werden.) Diese Maßregel ist für die Zehuten St. Moritz und Monthey im höchsten Grade hemmend.

Locarno (Tessin), 16. Jänner. In Magadino, einem Dorfe am oberen Lago maggiore, Locarno gegenüber, hat ein sehr bedauerlicher Verfall statt gefunden. Durch Grossrathshbeschluß ist die Gemeinde Vira in zwei besondere Gemeinwesen, Magadino und Vira, getrennt worden. Sonntags, den 12. d. M., war nun Gemeindeversammlung zu Magadino, um eine Petition von Bürgern, die auf Wiedervereinigung der beiden Gemeinden abzielte, zu berathen. Die Versammlung war stürmisch, die Petenten drohten, und als sie in der Minderheit blieben, eilten sie nach Vira, sammelten Gleichgesinnte, erschienen wieder in Magadino und zwangen den Gemeinderath, der sich permanent erklärt hatte ihrem Begehr zu beitreten. Die

Straße	District	Nrs. currens	Aus dem Material- Erzeugungsplatze, Namens:	Kommen jährlich		Fiscalpreis		Datum und Ort der Licita- tions = Ab- führung	
				zu er- zeugen	zu verführen u. aufzuschichten	pr. Hau- fen	Im Gan- zen für einen Er- zeugungs- platz		
				à 42 à 5 cub.	Wauten	fl.	fr.		
					von	bis			
						Nr.			
Ranfer		36	Per Pollainorje und						
Grainburg		37	Vanaklanc Gerölle	30	Vj2	Vj8	1 5	32 30	Am 6. Feb.
		38	Leobelzaberg - Gerölle	20	Vj8	Vj10	1 —	20 —	
		39	Unter Leobelzaberg - Gerölle	15	Vj10	Vj12	1 —	15 —	1845 bei der
		40	Ziller - Schotterbank	20	Vj12	Vj14	1 2	20 40	F. f. Bezirks-
		41	Kanker - detto	20	Vj14	VI,0	— 58	19 20	Obrigkeit zu
		42	Per Röpiz - Gerölle	20	VI,0	VIj2	— 58	19 20	
		43	Pod Pernouzam - detto	28	VIj2	VIj5	1 2	28 56	Grainburg.
		44	Belli potok - detto	10	VIj5	Gränze	— 59	9 50	

Vermischte Verlautbarungen.

B. 128. (1) Nr. 3696.

G d i c t.

Alle, welche auf den Nachlaß des am 1. Januari 1833 zu Senosetsch verstorbenen Valentin Perhouz einen Anspruch haben, werden von der auf den 18. Februar k. J. bestimmten Convocations-Tagssitzung, unter den Folgen des §. 814 des a. b. G. B., in die Kenntniß gesetzt.

K. K. Bezirksgericht Senosetsch am 22. December 1844.

B. 135. (1) Nr. 4008.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 9. November 1. J. verstorbenen Lorenz Rossmann, Ganzbühler von Feistritz, einen Rechtsanspruch zu stellen vermönen, solchen bei der am 12. März 1845 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Anmeldungstagssitzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 28. December 1844.

B. 137. (1) Nr. 3679.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herren Primus Hudovernig in die Einleitung der Amortisirung des zu Gunsten des Franz Müller aus Graz seit 25. October 1788 auf den, dem Ersten gehörigen, in der Stadt Radmannsdorf sub Consc. Nr. 3 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 3 dienstbaren Hause intabulirten Schuldcheines ddo. 23. October 1788 pr. 570 fl. 50 kr. gewilliget vor-

den; daher werden alle Jene, welche auf gedachten Schuldchein Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihre Rechte binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzutun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehörte und dieser Schuldchein für null und nichtig erklärt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 5. December 1844.

B. 138. (1) Nr. 3620.

G d i c t.

Alle jene, welche an den Nachlaß des am 3. April 1. J. zu Tscherniuh H. Nr. 4 verstorbenen Drittelbühlers Joseph Wallach, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen, haben ihre Ansprüche bei der auf den 7. März k. J. vor diesem Gerichte angeordneten Liquidierungstagssitzung so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung, gemäß §. 814 a. b. G. B., entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. November 1844.

B. 136. (1) Nr. 3846.

G d i c t.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 28. Februar 1. J. zu Wodeswitsch verstorbenen Hübbers Mathias Menzinger, als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben bei der am 11. März 1845 vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-tagssitzung so gewiß anzumelden und auch darzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. December 1844.

Bevölkerung des Ortes war durch den bewaffneten Ueberfall erschreckt, und mit Noth konnte ein Bote entkommen, um über den Tessel nach Locarno zu gelangen, um Hilfe zu holen. Gegen Abend fuhr dann wirklich ein Picket der Eliten- Compagnie und eine Abtheilung der Bürgerwache und Freiwillige über den See nach Magadino; als aber jenes landen wollte, suchten es die Widerspenstigen mit Drohungen und Waffengewalt zu hindern. Als auf wiederholte Aufforderungen zur Unterwerfung dieselben nur gröbere Drohungen ausschießen, commandirte der Anführer des Pickets Feuer. Es fielen zwei der Widerspenstigen todt, einer blieb verwundet, die Uebrigen zerstreuten sich. Ueber 15 Personen wurden verhaftet, unter ihnen ein Mitglied des großen Rathes, Joseph Untognini von Magadino, der für den Anstifter des ganzen Handels gilt. Seither ist die Sache dem Criminalgerichte von Locarno überwiesen worden, das bereits sich an Ort und Stelle begeben hat. Anderer Seits hat der Staatsrath eine militärische Untersuchung angeordnet, um zu erfahren, ob die Gendarmerie in dieser Stadt gegen die Gesetze und Reglements gehandelt habe. (W. B.)

Niederlande.

Das Wochenblatt für Recht enthält folgende Notizen: „In den acht Strafgefängnissen Niederlands, die 3202 Personen fassen können, befanden sich im J. 1843, durchschnittlich 3063 Menschen, nämlich 2687 Männer und 405 Frauengimmer, ferner 3430 Inländer und 316 Fremde, 911 Verheirathete und 2835 Ledige; 2310 Protestant, 1326 Katholiken und 110 Israeliten. 2297 Personen konnten bei ihrer Ankunft lesen und schreiben, 1149 nicht; von letztern lernten es fertig bis zu ihrer Entlassung oder zum Jahresschluß 677. In den zwölf bürgerlichen und militärischen Versicherungshäusern des Landes, die hinlänglichen Raum für 1688 Personen haben, befanden sich im Jahr 1843 durchschnittlich 1191 Menschen, 1025 Männer und 166 Frauen. Die Zahl aller Gefangenen betrug 6495: 5960 Inländer und 535 Fremde, 1931 Verheirathete und 4564 Ledige. Arresthäuser gibt es 23, welche 1121 Personen aufnehmen können; sie enthielten durchschnittlich 445, während des ganzen Jahres 5118, Inländer 4693 und Fremde 425, Verheirathete 1767, Ledige 3351.

(Allg. B.)

Frankreich.

Am 16. Jänner sprach in der Pairskammer der Herzog von Broglie zu Gunsten der Politik des gegenwärtigen Cabinets, nämlich in Bezug auf den Krieg mit Marocco, und suchte zugleich die „englische Allianz“ in das richtige Licht zu stellen. Einige Bruchstücke seines Vortrages mögen darum hier Platz fin-

den. »Die Vorwürfe, welche dem Tractate von Tanger gemacht werden, lauten etwa so: Die Regierung hat nicht gewußt, den Sieg zu benutzen; der Krieg ist zwar mit Energie und Tapferkeit geführt worden, aber die Ehre das für gehört ausschließlich den Anführern zu Lande und zur See; unsere Erfolge glänzten über Hoffen und Erwarten, aber die Regierung hat sich aus Schwäche und Uebereilung die besten Früchte unserer Mühen entgehen lassen; der Vertrag an sich ist so übel nicht; man könnte ihn vielmehr gut nennen — aber nur auf dem Papier; wo ist die Garantie, daß er ausgeführt werde? Warum hat man nicht Fuß gefaßt in Marocco? Tanger und Magador mußten besiegt werden; die Regierung hat nicht getraut, kräftige Maßregeln zu ergreifen; sie hat sich durch stete Rücksichten auf England, durch den Wunsch, sich dem Ministerium Peel gefällig zu zeigen, zu unaufhörlichem Schonen bewegen lassen; der leidige Traum vom „herzlichen Einvernehmen“ hat unsere Ehre sammt unseren Interessen gefährdet. Das Gewicht dieser Vorwürfe hängt lediglich ab von dem Gesichtspunkte, unter welchem man unsere künftigen Beziehungen zu Marocco, und unsere gegenwärtigen Beziehungen zu England ins Auge faßt. Man muß wissen, was man will; man darf sich nicht zugleich nach entgegengesetzten Richtungen hin einlassen wollen; es wäre unklug, mit der linken Hand zu zerstören, was die rechte aufgebaut hat. Ich frage darum: Was wollen wir erreichen in unsern künftigen Verhältnissen mit Marocco? Was erheischt unser Interesse bei den bestehenden Verhältnissen mit England? Wollen wir, was Marocco angeht, einen unausgesetzten Kriegszustand erhalten? Suchen wir Anlaß zu stets erneuten Invasionen? Oder wollen wir nur unsere Gränschützen und unserer Niederlassung in Afrika den Grad von Sicherheit gewähren, der überhaupt inmitten noch uncivilisirter Völkerschaften möglich ist? Wollen wir in unsern Beziehungen zu England auf einem freundschaftlichen Fuß leben — in gutem Einvernehmen und gegenseitigem Vertrauen? Oder dient es uns besser, England gegenüber jene kalte Stimmung, jenes beständige Misstrauen, zu pflegen, die noch kein förmlicher Bruch sind, ihn aber vorbereiten und früher oder später unvermeidlich machen? Wir müssen wählen! Es bleibt nichts anders übrig. Wollen wir einen fort dauernden Kriegszustand mit Marocco; suchen wir Vorwand zum Einfalle und zur Eroberung; — finden wir daß es nicht genug für uns ist, mit einem Algerien; — müssen wir durchaus ein zweites haben; — sind wir nicht zufrieden, 100,000 Mann in Afrika zu unterhalten und jährlich 100 bis 120 Millionen Fr. auf unsere Niederlassung in Algerien zu verwen-

den, — dann begreife ich, warum der Vertrag von Tanger angegriffen wird; dann wird es mir klar, warum man gewisse Bestimmungen reclamirt, die sich nicht darin finden — Bestimmungen, die uns würden in den Stand gesetzt haben, Fuß zu fassen im Lande Marocco und militärische Punkte dort zu occupiren. Wo liegt die G. fahr unserer Stellung? welche Schwierigkeiten schafft sich jede civilisirte Nation, die Niederlassungen gründet unter barbarischen Stämmen? Eine solche Nation will und kann nirgends einhalten; sie wird wie durch eine fatalistische Gewalt fortgetrieben von Eroberung zu Eroberung; sie hat nothwendig lange Zeit über alle ihre Niederlassung umringenden Völkerschaften zu Feinden; sie hat unausgesetzt Ursache zu gerechten Beschwerden; sie wird durch, so zu sagen vernünftige Ursachen dahin gebracht, nach einander jeden einzelnen der noch unabhängigen Stämme anzugreifen und zu unterwerfen; es fehlt ihr nie an Anlaß zur Entfaltung von Streitkräften und zur Kundgebung ihrer Macht; kurz, eine solche Nation ist auf einem Abhange, wo es ihr oft unmöglich fällt, still zu halten. Man darf nur auf England sehen, um dieß Alles bekräftigt zu finden. Es sind noch nicht ganz hundert Jahre, daß die englische Niederlassung in Ostindien nur drei Compagnies zählte — zu Bombay, Madras und Fort William. Erst nach 1756 geschah es, daß durch Umstände, die Niemand in England voraussehen konnte, die ostindische Compagnie thatsächlich, aber nicht völkerrechtlich (*de facto* nicht *de jure*) in den souveränen Besitz von Bengalen kam. Von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag ist die Anglo-Indische Macht von Eroberung zu Eroberung hingezogen worden, so daß sie jetzt über die ganze Halbinsel, vom Fuße des Himalajah bis zum Cap Comorin, herrscht und zur Behauptung ihrer Gebiete ein Heer von 250- bis 300,000 Mann unter den Waffen zu halten genötigt ist. Man darf nicht glauben, daß sich die ostindische Compagnie freiwillig, nach überlegtem Plane, auf diese Bahn habe hineinziehen lassen. Ich wage zu behaupten, daß seit 1756 keine Decennal-Periode vorübergegangen ist, ohne daß die Compagnie, schwer verschuldet und oft am Rande des Abgrundes, trotz ihrer Eroberungen, oder vielmehr wegen ihrer stets wachsenden Erwartungen erschrocken ist vor der Idee, sie noch weiter auszudehnen; ja ich wage zu behaupten, daß unter allen Generals-Gouverneuren, von Clive bis Ellenborough, nicht Einer war, dem nicht bei der Abreise aus England die bestimmte Instruction gegeben worden wäre, einzuhalten auf dem nothgedrungenen eingeschlagenen Wege. Sie konnten dieser Weisung nicht Folge leisten: nicht Einer von Allen ist zurückgekommen, ohne neue Eroberungen zu den früheren hinzugefügt oder doch

einen Versuch in dieser Richtung gemacht zu haben, was ist uns in Algerien geschehen? Glaubt ihr, daß beim Abgange der Expedition von Toulon (am 25. Mai 1830) es im Plane gelegen habe, ein großes Reich zu gründen, dessen Gränzen sich von der einen Seite bis Tunis, von der andern bis Marocco erstrecken sollten? Wer diese Meinung unterhielte, würde sich in großem Irrthume befinden. Als die Regierung der Restauration die Expedition gegen Algier abgehen ließ, hat sie in gutem Glauben allen Mächten Europa's erklärt: Wenn Algier in ihre Hände fallen sollte, werde sie sich mit ihnen verständigen, was damit anzusangen seyn werde. Und als nun Algier wirklich in unsere Hände fiel, war etwa der erste Gedanke, es zu behalten? Keineswegs! Zur Augenblicke des Ausbruchs der Julius-Revolution unterhandelte man mit der Pforte über die dem Gebiet von Algier zu gehörende Bestimmung. — Broglie erzählt nun, wie man nach und nach dahin gekommen, sich weiter in Algerien auszubreiten und selbst die Atlasregion in das Gebiet der Eroberung einzuschließen; wenn man einmal in Marocco Fuß fasse, werde es dort eben so gehen: man könne dann nicht einhalten mit Kriegszügen; zuletzt würden nur Meer und Wüste die wahren Gränzen bilden; dieses Verhältniß sey der Regierung nicht entgangen; sie habe darum den Krieg mit Marocco lange vermieden, und, nachdem er doch zum Ausbrüche gekommen, so rasch als möglich beendigt; das Wichtigste, das Nothwendigste, sey erreicht worden; man habe weislich dem Kriege durch eine See-Expedition schnell ein Ziel gesetzt, die maroccanische Macht gebrogt, und dabei Sorge getragen, daß nicht der Kriegszustand zwischen Algerien und Marocco zum normalen werde; in dem Allen sey das Verhalten der Regierung nur zu loben; aber auch jener andere Vorwurf, der Vertrag von Tanger werde nicht streng ausgeführt, möge nicht gelten; freilich müsse man sich gefaßt halten, den Sultan von Marocco nicht allmächtig in seinem Lande zu sehen; auch sey nicht zu erwarten, daß er sich der französischen Macht gerade sehr wohl geneigt zeige; mit uncivilisierten Stämmen müsse man immer auf seiner Huth seyn; dem sey gar nicht abzuhelfen, wenn man nicht entweder Algerien räumen, oder die Barbaren bis auf den letzten Mann austilgen wolle. — „Was hat die Regierung gethan? Sie hat sich mit dem Möglichen begnügt; sie hat dem unmittelbaren Uebel abgeholfen — dem nächsten dem wahren Uebel; sie hat den Streitpunkt des Augenblicks fallen lassen, wohl wissend, welcherlei Angriffen auf ihre Politik sie sich dadurch ausseze: sie hat bei dem Vertrag von Tanger ihre Ansprüche nicht nach ihrer Macht oder nach ihrem vollem Rechte gel-

tend gemacht, sondern mit Rücksicht auf die allgemeinen, bleibenden Interessen Frankreichs, die zu vertheidigen in ihrer Pflicht lag. Man nennt das Schwäche — ich aber nenne es Stärke, wahre Stärke, Stärke, wie sie heut zu Tage seltener angetroffen wird, als jene andere, die den Franzosen zum Einstürzen einer Batterie führt. Ja, die Regierung hat bei der maroccanischen Complication die wahre Stärke entfaltet; sie wußte einzuhalten auf einem Abhange, wo es schwer ist, sich nicht fortreissen zu lassen; sie hat damit ihren Nachfolgern — wenn sie deren je haben sollte! — ein heilsames Beispiel gegeben; alles, was ich hoffe, ist, daß diese es nicht vergessen werden. Doch ich habe ja ganz aus den Augen verloren, daß die Motive, welche nach meiner Ueberzeugung die Minister bei ihrer Handelsweise geleitet haben, gar nicht die wahren seyn sollen! diese wahren Motive sind ja, wie behauptet wird, zu suchen in dem Streben, der englischen Regierung gefällig zu seyn, und die Bedeutung der englischen Allianz in den Gemüthern zu erhöhen.“ — Broglie räumt auch diesen Vorwurf aus dem Wege, indem er mit schlagenten Gründen — nur etwas zu ausführlich, was aber nicht zu vermeiden war, weil die Opposition die bekanntesten Verhältnisse absichtlich ignoriert, um nur immer auf Guizot's Anglo-Manie loszuziehen — darthut, daß die Politik der Regierung bei Behandlung der maroccanischen Frage in speciellem Bezug auf die Relationen mit dem Londoner Cabinet die einzige rechte und den wahren Interessen Frankreichs angemessene war. — Als ein Ganzes betrachtet ist die Darlegung des Herzogs von Broglie ein harter der Opposition versehrter Streich: es sind darin alle Schein-Argumente gegen die Politik der Regierung, in so weit solche die maroccanische Angelegenheit und den Vertrag von Tanger angeht, mit geistiger Uebermacht entschieden vernichtet. (W. B.)

Paris, 21. Jänner. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. herrschte in Paris ein furchterfüllter Orkan, der viele Schornsteine herabstürzte und mehrere Bäume in den Gärten der Tuilerien und des Luxembourg entrüttelte. (Dest. B.)

Spanien.

Aus Marocco lauten die Nachrichten kläglich. Im größten Theil des Reiches herrscht Anarchie. Die Kabylen hatten mehrere Städte geplündert. Durch den mit Frankreich geschlossenen Frieden ward Abd-el-Rhamans Macht tief erschüttert. In den Augen der fanatischen Muselmänner gilt er für unsfähig, die Sa-

che des Islams auf dem Schlachtfeld zu vertheidigen. Man glaubt, daß Abd-el-Kader diesen Bewegungen nicht fremd sei. (Allg. B.)

Osmanisches Reich.

Constantinopol, 8. Jänner. Die Verhandlungen über den Durchgang englischer Briefe und Reisenden durch Aegypten sind durch ein Uebereinkommen Mehemed Ali's mit Hrn. Bourne, welches gegenwärtig dem Londoner Post-Office zur Ratification vorgelegt ist, und vom Mai 1845 angefangen fünf Jahre gelten soll, zu einstweiligem Schlusse gebracht. Nach den Bestimmungen dieses Uebereinkommens, als dessen abschließende Theile einerseits die von Mehemed Ali gegründete Egyptian transit company, die sich jetzt unter dem Namen einer ägyptischen Postverwaltung birgt, andererseits genanntes Officie erscheinen, werden die englischen Briefselleisen der Sicherheit halber versiegelt, und von einem englischen Postbeamten begleitet, durch die ägyptische Administration und auf deren Kosten in 58 Stunden von Alexandria nach Suez, und in 52 Stunden von Suez nach Alexandria gebracht werden. Als Entgeld sind für jedes englische Pfund Briefe 40 ägyptische Piaster (etwas mehr als 10 französische Franken), und für jede Zeitung fünf Para zu entrichten. Die ägyptische Postverwaltung verpflichtet sich, die Reisenden, so schnell und sicher als die ihr zu Gebote stehenden Mittel dies möglich machen, durch Aegypten zu befördern. Es bleibt letzteren unbenommen von Alexandria nach Cairo, wenn sie sich nicht der ägyptischen Postdampfsboote bedienen wollen, durch was immer für eine andere Gelegenheit zu gelangen, doch für den Transport zwischen Cairo und Suez bleibt es der ägyptischen Postverwaltung vorbehalten allein Sorge zu tragen. Das Monopol der Beförderung auf dieser Strecke, welches die Aussagen der Reisenden bedeutend erhöht, wendet Mehemed Ali seiner Administration nur deshalb zu, weil er seiner Neuherzung nach auf andere Weise die Reisenden vor den Uebeln, die ihnen in der Wüste drohen, nicht gehörig geschützt wußte. Die Transitsgebühr von allen Waren, deren Transport durch Aegypten der Postadministration anvertraut wird, ist außer den Frachtkosten, statt der durch den englisch-türkischen Handelsvertrag vom Jahr 1838 festgesetzten 3 Prozent auf $\frac{1}{2}$ Prozent vom Werthe ermäßigt — ein Zugeständnis, welches beweist, wie sehr dem Pascha daran gelegen ist, seiner Postunternehmung Vorschub zu leisten, dessen Nutzen aber den Kaufleuten durch erhöhte Frachtpreisen ziemlich aufgezehrt werden dürfte. (Allg. B.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaren-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat Februar 1845.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäckes				Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung			
	Pf.	2th	Qrt.	kr.		Pf.	2th	Qrt.	kr.
Brot.									
Mundsemmel	—	4	2	1½	Fleisch.				
	—	9	—	1	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7½
Ordin. Semmel	—	6	—	1½	Fleckfieder - Waaren.				
	—	12	—	1	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	1¾
Weizen-Brot.	aus Mund- Semmelteig	1	22	6	Zungenfleisch	1	—	—	2
	aus ordin.	1	4	3	Leber und Milz	1	—	—	3
	Semmelteig	2	8	6	Herz	1	—	—	3
Nocken-Brot	a. 1/4 Weiz- zen- u. 3/4 Kornmehl	1	17	5	Nase, Obergäum und Unter- gaum	1	—	—	2
Oblastbrot aus Nach- mehlteig, vulgo Sor- schitz genannt	—	3	3	6	Ochsenfüße	1	—	—	1½
	—	20	—	3					
	—	3	8	1					

Vorstehende Tafel kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeldung strenger Abhöhung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbeleuten beverachtigt zu fühlen erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weilwerk muss rein geputzt seyn. Brüche und eingepökelte Bungen sind saftfrei.

Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Überfüßen, Nieren und den verschieden bei der Ausschrotung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Pfund, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäsig zuzuwenden, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwaage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Cours vom 28. Jänner 1845.

Mittelpreis.

Staatschuldverschreib.	zu 5	p.Ct. (in EM.)	111 5,8
detto detto	4	—	101 11,16
Deutl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl.	—	(in EM.)	793 1,8
detto detto v. J. 1839 „ 250 „	—	(in EM.)	524 1,16
detto detto do. „ 50 „	—	(in EM.)	64 1,16
Obligat. der allgem. und Ungar.	zu 5	p.Ct.	—
Hofkammer, der ältern Com- bardischen Schulden, der in	zu 2 1/2	—	65
Florenz und Genua ausge- nommenen Anleben	zu 2	—	—
	zu 1 1/4	—	45 1,2

Getreid-Durchschnitte-Preise in Laibach am 29. Jänner 1845.

Marktpreise.

Ein Wiener Mogen Weizen	2 fl.	38 2½ kr.
— Rukucuz	— „	— „
— Halbfrucht	— „	— „
— Korn	— „	54 „
— Gerste	— „	— „
— Hirse	— „	52 „
— Heiden	— „	24 „
— Hafer	— „	4 „

(3. Laib. Zeitung v. 1. Febr. 1845.)

R. R. Lottoziehung.

In Triest am 29. Jänner 1845:

60. 80. 40. 83. 45.

Die nächste Ziehung in Triest wird am 8. Februar 1845 gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. Jänner 1845.

Der wohlgeborene Herr Franz Possanner Edler von Ehrenthal, k. k. Bezirks-Commissär, ständischer Realitäten-Inspector, Mitglied der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain, Ehrenbürger von Laibach, starb im 52. Jahre, in d. r. St. Peters-Vorstadt Nr. 130, am wiederholten Blutschlag.

Den 29. Dem Valentini Schiffer, geprüften Grundbuchsührer, seine Gattin, Margaretha, alt 47 Jahre, in der Polana Vorstadt Nr. 37, am blutigen Schlagflusse, und wurde gerichtlich beschaut. — Gertraud Sonz, Institutsarzne, alt 85 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 29, an Altersschwäche.